

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/3422 ist die Änderung des Vergabeturnus zum „Paul-Clemen-Preis“ sowie zum „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“. Hierzu ist die Anpassung bzw. Änderung der Richtlinien zu den jeweiligen Preisen erforderlich, die mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Vergabeturnus war Gegenstand der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/3, die am 06.10.2025 vom Landschaftsausschuss beschlossen wurde. Gemäß Ziffer 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage Nr. 3188/3 wurde mit dem Beschluss festgelegt, dass der Paul-Clemen-Preis und der Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR ab 2026 im jährlichen Wechsel, beginnend mit dem Paul-Clemen-Preis vergeben werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.

Mit dieser Vorlage werden die zum Vergabeturnus angepassten Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3422:

Anpassung der Richtlinien zum „Paul-Clemen-Preis“ und zum „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“ –

hier: Änderung des Vergabeturnus

I. Ausgangssituation

Der Vergabeturnus zum „Paul-Clemen-Preis“ sowie zum „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“ war Gegenstand der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/3, die am 06.10.2025 vom Landschaftsausschuss beschlossen wurde.

Gemäß Ziffer 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage Nr. 3188/3 wurde mit dem Beschluss festgelegt, dass der Paul-Clemen-Preis und der Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR ab 2026 im jährlichen Wechsel, beginnend mit dem Paul-Clemen-Preis vergeben werden sollen.

Der „Paul-Clemen-Preis“ ehrt junge Kunsthistoriker*innen, die sich der Erforschung der rheinischen Kunst widmen. Der LVR vergibt den mit 10.000 EUR dotierten Preis derzeit jährlich. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen.

Mit dem „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“ werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.

Die Fokussierung auf einen Wissenschaftspreis pro Jahr schärft das Profil der Auszeichnungen. Der Pool potenziell auszeichnungswürdiger Arbeiten verdoppelt sich und fördert so die Exzellenz der prämierten Arbeiten. Gleichzeitig verbleibt durch die mögliche Aufteilung des Preises auf zwei Preisträger*innen Spielraum für die Auszeichnung mehrerer herausragender Arbeiten. Zudem ist bei einer selteneren Preisvergabe mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit je Preisverleihung zu erwarten. Die Formate sind etabliert, sodass nicht zu erwarten ist, dass sie durch einen veränderten Turnus an Bekanntheit verlieren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.

II. Sachstand

Mit dieser Vorlage werden die zum Vergabeturnus angepassten Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Zuge dieser Anpassungen wurden gleichzeitig kleinere redaktionelle Änderungen an den Richtlinien vorgenommen, die den beigefügten Synopsen entnommen werden können.

Als **Anlagen** sind je eine Synopse zu den Richtlinien der beiden Auszeichnungen mit den erforderlichen Änderungen bzw. Anpassungen zum Vergabeturnus sowie die angepassten Richtlinien beigefügt.

III. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung werden die geänderten Richtlinien auf der entsprechenden Webseite beim LVR „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet“ veröffentlicht.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Richtlinien zum „Paul-Clemen-Preis“ sowie zum „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“ werden nach Maßgabe der Vorlage Nr. 15/3422 neu gefasst.

In Vertretung

D r . F r a n z

Anlagen:

1. Synopse Richtlinien „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“
2. Synopse Richtlinien „Paul-Clemen-Preis“
3. Richtlinien Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
4. Richtlinien Paul-Clemen-Preis

Anlage 1 – Synopse Richtlinien „Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR“

Altfassung	Neufassung	Bemerkungen
<p>– Richtlinien – Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR</p>		
<p>1. Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche (gegebenenfalls interdisziplinär angelegte) Arbeiten über Themen zur rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte) • Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft • Archäologie/Bodendenkmalpflege • Geowissenschaften • Kulturlandschaftspflege • Natur- und Landschaftsschutz • Musikwissenschaft • Sprach- und Literaturwissenschaft <p>Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der</p>		

<p>Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt.</p>		
<p>2. Qualifizierte Arbeiten Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung. Ausgeschlossen sind Bachelor- und Masterarbeiten, Magister- und Diplomarbeiten sowie Examensarbeiten im Rahmen eines Staatsexamens. Inhaltlich müssen sich die Arbeiten mit einem Schwerpunkt auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Darüber hinaus können Arbeiten Berücksichtigung finden, die sich in historischer Perspektive mit der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beschäftigen.</p>		

<p>3. Intervall/Preisgeld/Zuweisung Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert. Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich kein/e geeignete/r Anwärter*in findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Im Falle einer Übertragung auf das Folgejahr findet keine Addition der Preisgelder statt, die maximale Höhe des Preisgelds je Auszeichnung beträgt 10.000 EUR.</p>	<p>3. Intervall/Preisgeld/Zuweisung Der Preis wird alle zwei Jahre jährlich vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert. Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich keine geeignete Person findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Sollte sich im Folgejahr ebenfalls keine geeignete Person finden, so verfällt die Auszeichnung für den entsprechenden Vergabezeitraum. Falls sich kein/e geeignete/r Anwärter*in findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Im Falle einer Übertragung auf das Folgejahr findet keine Addition der Preisgelder statt, die maximale Höhe des Preisgelds je Auszeichnung beträgt 10.000 EUR.</p>	<p>Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)</p>
<p>4. Vorschlagsberechtigte/-verfahren Vorschläge für qualifizierte Arbeiten aus den genannten Themenfeldern können von den Leiter*innen der Kulturdienststellen des LVR sowie von Leiter*innen wissenschaftlicher Institute im Verbandsgebiet des LVR eingereicht</p>	<p>4. Vorschlagsberechtigte/-verfahren Vorschläge für qualifizierte Arbeiten aus den genannten Themenfeldern können von den Leiter*innen der Kulturdienststellen des LVR sowie von Leiter*innen wissenschaftlicher Institute im Verbandsgebiet des LVR eingereicht</p>	<p>Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)</p>

<p>werden. Die Vorschlagsberechtigten werden zu Beginn eines jeden Jahres in geeigneter Weise hierzu aufgefordert. Die Einreichungsfrist soll vier Wochen betragen. Das Vorschlagsverfahren sollte spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres durchgeführt werden. Selbstvorschläge werden nicht zugelassen.</p>	<p>werden. Die Vorschlagsberechtigten werden zu Beginn jedes zweiten eines jeden Jahres in geeigneter Weise hierzu aufgefordert. Die Einreichungsfrist soll vier Wochen betragen. Das Vorschlagsverfahren sollte spätestens bis zum 31. März des jeweiligen eines jeden Jahres durchgeführt werden. Selbstvorschläge werden nicht zugelassen.</p>	
<p>5. Preisvergabe 5.1 Über die Verleihung des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses der Kommission Wissenschaftsförderung.</p>		

<p>5.2 Die Kommission Wissenschaftsförderung wird im Rahmen ihrer Vorberatung durch das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (Dezernat 9) unterstützt (u. a. Präsentation der Arbeiten). Dies umfasst eine fachliche Beratung durch Wissenschaftler*innen des Dezernats 9. Sofern erforderlich, holt das Dezernat 9 externe Expertise ein.</p>	<p>5.2 Die Kommission Wissenschaftsförderung wird im Rahmen ihrer Vorberatung durch das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (Dezernat 9) unterstützt (u. a. Präsentation der Arbeiten). Dies umfasst eine fachliche Beratung durch Wissenschaftler*innen des Dezernats 9. Sofern erforderlich, holt das Dezernat 9 externe Expertise ein.</p>	<p>Anpassung der Dezernatsbezeichnung entsprechend Vorlage Nr. 15/2628</p>
<p>5.3 Dem Kulturausschuss wird mit empfehlendem Beschluss der Vorschlag mit der höchsten Stimmenzahl zur Entscheidung vorgelegt. Erhalten verschiedene Vorschläge die höchste Anzahl von Stimmen, so sind diese Vorschläge dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.</p>		
<p>6. Preisverleihung Der Preis wird jährlich in einer feierlichen Veranstaltung durch den/die Vorsitzende/n der Landschaftsversammlung Rheinland verliehen. Der Ort der Preisvergabe soll sich nach Möglichkeit am regionalen Schwerpunkt der ausgezeichneten Arbeit ausrichten.</p>	<p>6. Preisverleihung Der Preis wird alle zwei Jahre jährlich in einer feierlichen Veranstaltung durch den*die Vorsitzende*n den/die Vorsitzende/n der Landschaftsversammlung Rheinland verliehen. Der Ort der Preisvergabe soll sich nach Möglichkeit am regionalen Schwerpunkt der ausgezeichneten Arbeit ausrichten.</p>	<p>Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3) Redaktionelle Änderung im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache</p>

Anlage 2 – Synopse Richtlinien „Paul-Clemen-Preis“

Altfassung	Neufassung	Bemerkungen
<p>– Richtlinien – Paul-Clemen-Preis</p>		
<p>Das Preisgeld beträgt jährlich 10.000 Euro.</p>	<p>Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert. Das Preisgeld beträgt jährlich 10.000 Euro.</p>	<p>Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)</p>
<p>Das Preisgeld kann in zwei Teile geteilt werden. Es ist auf das nächste Jahr übertragbar.</p>	<p>Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich keine geeignete Person findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Sollte sich im Folgejahr ebenfalls keine geeignete Person finden, so verfällt die Auszeichnung für den entsprechenden Vergabezeitraum. Das Preisgeld kann in zwei Teile geteilt werden. Es ist auf das nächste Jahr übertragbar.</p>	<p>Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)</p>
<p>Der Landschaftsverband Rheinland fordert die Direktorinnen und Direktoren der kunsthistorischen Institute und Seminare der Hochschulen in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf, den/die Landeskonservator/in Rheinland, den/die Vertreter/in des Lehrgebietes Denkmalpflege der RWTH Aachen und den/die</p>	<p>Der Landschaftsverband Rheinland fordert die Direktor*innen Direktorinnen und Direktoren der kunsthistorischen Institute und Seminare der Hochschulen in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf, den*die Landeskonservator*in den/die Landeskonservator/in Rheinland, den*die Vertreter*in den/die Vertreter/in des</p>	<p>Redaktionelle Änderungen im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache</p>

<p>jeweilige/n Vorsitzende/n des Verbandes Rheinischer Museen auf, hochqualifizierte Arbeiten zur Rheinischen Kunstgeschichte, vornehmlich jüngerer Forscher und Forscherinnen, bis zum 1. Juni eines jeden Jahres dem/der Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn einzureichen.</p>	<p>Lehrgebietes Denkmalpflege der RWTH Aachen und den*die jeweilige/n Vorsitzende*n den/die jeweilige/n Vorsitzende/n des Verbandes Rheinischer Museen auf, hochqualifizierte Arbeiten zur Rheinischen Kunstgeschichte, vornehmlich jüngerer Forscher und Forscherinnen Forschende Forscher und Forscherinnen, bis zum 1. Juni eines jeden zweiten Jahres dem*der Direktor*in dem/der Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn einzureichen.</p>	<p>Anpassung gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 6. Oktober 2025 (Vorlage Nr. 15/3188/3)</p>
<p>Der/die geschäftsführende Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn schlägt in Abstimmung mit den übrigen Vorschlagsberechtigten dem Landschaftsverband Rheinland Kandidatinnen und Kandidaten vor.</p>	<p>Der*Die Der/die geschäftsführende Direktor*in Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn schlägt in Abstimmung mit den übrigen Vorschlagsberechtigten dem Landschaftsverband Rheinland Kandidat*innen Kandidatinnen und Kandidaten vor.</p>	<p>Redaktionelle Änderungen im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache</p>
<p>Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland. Der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland überreicht den Preis.</p>	<p>Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland. Der*Die Der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland überreicht den Preis.</p>	<p>Redaktionelle Änderung im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache</p>

Anlage 3

– Richtlinien –

Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR

1. Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR

Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche (gegebenenfalls interdisziplinär angelegte) Arbeiten über Themen zur rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen. Dazu gehören insbesondere:

- Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte)
- Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft
- Archäologie/Bodendenkmalpflege
- Geowissenschaften
- Kulturlandschaftspflege
- Natur- und Landschaftsschutz
- Musikwissenschaft
- Sprach- und Literaturwissenschaft

Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt.

2. Qualifizierte Arbeiten

Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung. Ausgeschlossen sind Bachelor- und Masterarbeiten, Magister- und Diplomarbeiten sowie Examensarbeiten im Rahmen eines Staatsexamens. Inhaltlich müssen sich die Arbeiten mit einem Schwerpunkt auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d. h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Darüber hinaus können Arbeiten Berücksichtigung finden, die sich in historischer Perspektive mit der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beschäftigen.

3. Intervall/Preisgeld/Zuweisung

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert. Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich keine geeignete Person findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Sollte sich im Folgejahr ebenfalls keine geeignete Person finden, so verfällt die Auszeichnung für den entsprechenden Vergabezeitraum.

4. Vorschlagsberechtigte/-verfahren

Vorschläge für qualifizierte Arbeiten aus den genannten Themenfeldern können von den Leiter*innen der Kulturdienststellen des LVR sowie von Leiter*innen wissenschaftlicher Institute im Verbandsgebiet des LVR eingereicht werden. Die Vorschlagsberechtigten werden zu Beginn jedes zweiten Jahres in geeigneter Weise hierzu aufgefordert. Die Einreichungsfrist soll vier Wochen betragen. Das Vorschlagsverfahren sollte spätestens bis

zum 31. März des jeweiligen Jahres durchgeführt werden. Selbstvorschläge werden nicht zugelassen.

5. Preisvergabe

5.1 Über die Verleihung des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit nach Vorberatung und auf der Grundlage eines empfehlenden Beschlusses der Kommission Wissenschaftsförderung.

5.2 Die Kommission Wissenschaftsförderung wird im Rahmen ihrer Vorberatung durch das LVR-Dezernat Kultur (Dezernat 9) unterstützt (u. a. Präsentation der Arbeiten). Dies umfasst eine fachliche Beratung durch Wissenschaftler*innen des Dezernats 9. Sofern erforderlich, holt das Dezernat 9 externe Expertise ein.

5.3 Dem Kulturausschuss wird mit empfehlendem Beschluss der Vorschlag mit der höchsten Stimmenzahl zur Entscheidung vorgelegt. Erhalten verschiedene Vorschläge die höchste Anzahl von Stimmen, so sind diese Vorschläge dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

6. Preisverleihung

Der Preis wird alle zwei Jahre durch den*die Vorsitzende*n der Landschaftsversammlung Rheinland verliehen. Der Ort der Preisvergabe soll sich nach Möglichkeit am regionalen Schwerpunkt der ausgezeichneten Arbeit ausrichten.

Anlage 4

– Richtlinien – Paul-Clemen-Preis

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 EUR dotiert.

Die Vergabe ist grundsätzlich an eine Person vorgesehen, der Preis kann alternativ an zwei Personen zugleich vergeben werden; in diesen Fällen wird das Preisgeld geteilt. Falls sich keine geeignete Person findet, werden das Preisgeld und die Preisvergabe auf das folgende Jahr übertragen. Sollte sich im Folgejahr ebenfalls keine geeignete Person finden, so verfällt die Auszeichnung für den entsprechenden Vergabezeitraum.

Der Landschaftsverband Rheinland fordert die Direktor*innen der kunsthistorischen Institute und Seminare der Hochschulen in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf, den*die Landeskonservator*in Rheinland, den*die Vertreter*in des Lehrgebietes Denkmalpflege der RWTH Aachen und den*die jeweilige*n Vorsitzende*n des Verbandes Rheinischer Museen auf, hochqualifizierte Arbeiten zur Rheinischen Kunstgeschichte, vornehmlich jüngerer Forschende, bis zum 1. Juni eines jeden zweiten Jahres dem*der Direktor*in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn einzureichen.

Der*Die geschäftsführende Direktor*in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn schlägt in Abstimmung mit den übrigen Vorschlagsberechtigten dem Landschaftsverband Rheinland Kandidat*innen vor.

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland. Der*Die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland überreicht den Preis.